Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2887

07. 11. 95

Änderungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1996
– Drucksachen 13/2000 Anlage, 13/2593, 13/2605, 13/2626, 13/2627, 13/2630 –

hier: Einzelplan 05
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Haushaltsansatz in Kapitel 05 02 Titel 686 21 – Finanzierungshilfe zum Bau von MEKO-Fregatten – in Höhe von 65 130 TDM ist zu streichen.

Bonn, den 7. November 1995

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Türkei wurde eine Vereinbarung zum Bau von zwei MEKO-Fregatten im Gesamtwert von 800 Mio. DM getroffen. Es handelt sich hierbei um Kriegsschiffe, die den türkischen Streitkräften zur Verfügung gestellt werden.

Die Sperrung dieser Rüstungshilfe an den türkischen NATO-Partner wurde von deutscher Seite aus im April dieses Jahres erlassen. Anlaß war die Intervention türkischer Bodentruppen in nord-irakisches – kurdisches – Gebiet. Bereits in den Monaten zuvor war die Mißachtung der Menschenrechte in der Türkei Gegenstand von Debatten im Deutschen Bundestag. In einer einstimmigen Entschließung forderte der Deutsche Bundestag die türkische Regierung auf, die Urteile gegen die ehemaligen türkischen Abgeordneten aufzuheben, Folter und politische Verfolgung in der Türkei – vor allem gegenüber der kurdischen Bevölkerung – zu beenden. Die am 21. September erfolgte Aufhebung der Sperre von 65 130 TDM für den Bau der Fregatten wird damit begründet, daß die türkischen Truppen sich aus dem Nord-Irak zurückgezogen hätten. Weiterhin wird argumentiert, daß Kriegsschiffe nicht auf

dem Land und somit nicht für Menschenrechtsverletzungen gegen die Kurden eingesetzt werden können.

Diese Begründung lehnen wir ab. Vielmehr muß festgestellt werden, daß durch jede finanzielle oder materielle Unterstützung der türkischen Armee und Aufrüstung der türkischen Streitkräfte jene Kräfte in der Türkei unterstützt werden, die eine Demokratisierung verhindern und den Kurdenkonflikt militärisch lösen wollen. Die jüngste Umbildung der türkischen Regierung, die nunmehr auf die Unterstützung der nationalistischen Mutterlandspartei (MHP) angewiesen ist und auf deren Verlangen auch das Amt des Ministers für Menschenrechtsfragen ersatzlos gestrichen hat, legt die begründete Vermutung einer Verschärfung der Menschenrechtsverletzungen in der Türkei nahe. Vor diesem Hintergrund lehnen wir jede Stärkung des türkischen Militärs ab. Arbeitsplatzargumente, die von deutschen Politikern herangezogen werden, um den Bau der MEKO-Fregatten in deutschen Werften zu rechtfertigen, können nicht akzeptiert werden. Rüstungsproduktion kann nur kurzfristig Arbeitsplätze sichern. Langfristig ist eine regionalwirtschaftliche vernünftige Konversionspolitik notwendig.

Die Wirtschafts- und Außenpolitik Deutschlands muß die Frage der Einhaltung der Menschenrechte bei den Handels- und Bündnispartnern als Bewertungsgrundlage heranziehen. Der Dialog mit der Türkei muß einerseits im Hinblick auf eine notwendige Demokratisierung und die Beendigung der Verfolgung der kurdischen Bevölkerung verstärkt werden, andererseits aber jede Unterstützung der militärischen Gewalt in der Türkei konsequent ausgeschlossen werden.

Die von der Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN eingesparten Mittel sind zur Finanzierung der zusätzlich geforderten Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik in Einzelplan 11 Kapitel 11 12 bzw. zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes einzusetzen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333